

---

## TOP 3.12 Unterstützung der Städte und Gemeinden bei auffälligen Flüchtlingen

Aus der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 07.11.2018 ergeht ein **ergänzter Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

*Ergänzung des Beschlussvorschlages um den Satz:*

*„Dem Sozialausschuss und Kreistag bleibt der Beschluss über das endgültige Konzept und die Maßnahmen vorbehalten.“*

### **Vollständiger Wortlaut:**

„Für mögliche Unterstützungsleistungen für betroffene Kommunen werden im Haushaltsjahr 2019 Mittel von 85.000 € eingestellt.

Dem Sozialausschuss und Kreistag bleibt der Beschluss über das endgültige Konzept und die Maßnahmen vorbehalten.“